

Hauptamtsbezirk

Steuerhebestelle

Muster 4.

(M. B. § 9.)
(L. L. D. § 9.)

Ausgangs-*)
Steuer-*) **Lagerbuch**

für fertige unversteuerte Glühkörper zu Gas-, Spiritus-, Petroleum- und ähnlichen
Glühlampen

des

in

für das **Quartal des Rechnungsjahrs 19**

Enthält..... Blätter, die mit einer an-
gesiegelten Schnur durchzogen sind.

Geführt von:

....., den ten 19.....

(Siegel.)

Anleitung zum Gebrauch.

1. Das Buch ist in drei Abteilungen zu führen:

- Abteilung 1. Zugang an fertigen unversteuerten Glühkörpern,
Abteilung 2. Abgang an versteuerten Glühkörpern,
Abteilung 3. Abgang an unversteuerten Glühkörpern.

2. In Abteilung 1 ist Spalte 3 nur im Falle des § 13 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen sowie bei Verwendung des Buches als Leuchtmittelsteuerlagerbuch (§ 9 der Leuchtmittelagerordnung), und zwar in beiden Fällen durch den Aufsichtsbeamten auszufüllen.

3. In Zugang (Abteilung 1) sind die Glühkörper sofort nach ihrer Fertigstellung zum Abgang aus der Fabrik zu buchen, gleichviel, ob sie in die Lagerräume für fertige unversteuerte Glühkörper aufgenommen oder ob sie ohne vorherige Lagerung versteuert an eine andere Fabrik versandt, auf ein Steuerlager gebracht oder unter amtlicher Überwachung ausgeführt werden.

Glühkörper, die gemäß § 13 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen in die Lagerräume eingebracht oder gemäß § 19 Abs. 4 und § 21 zurückgebracht werden, sind alsbald nach der Einlagerung in Zugang zu buchen.

4. In Abgang (Abteilung 2, 3) sind die Glühkörper unmittelbar nach ihrer Entnahme, bei Anschreibung im Post- und Eisenbahnausgangsbuch am Schlusse jedes Monats zu buchen. Im Ausgangslagerbuche sind die infolge von Bruch in den Fabrikbetrieb zurückgehenden Glühkörper (M. B. § 9) sofort abzuschreiben, nachdem der Bruch bemerkt worden ist. Dagegen sind die auf einem Steuerlager durch Bruch oder dergl. beschädigten oder unverkäuflich gewordenen Glühkörper in das Steuerlagerbuch erst dann einzutragen, wenn sie unter amtlicher Aufsicht vernichtet worden sind (L. L. D. § 9).

In Abteilung 3 ist in Spalte 4 die Art des Abganges (Ausfuhr ins Ausland, Bruch, Unverkäuflichkeit, Zurücknahme in den Fabrikbetrieb bei Angabe des Grundes der Zurücknahme, Versendung an eine andere Fabrik oder ein Zoll- oder Steuerlager) zu bezeichnen.

5. Das Buch ist in vierteljährlichen Zeitabschnitten zu führen und in allen drei Abteilungen in der Mengenspalte fortlaufend aufzurechnen. In Abteilung 2 sind die Mengen für jede Woche und den Rest des Vierteljahrs in Spalte 5 zwischen Doppellinien mit roter Tinte ersichtlich zu machen; daneben in Spalte 7 ist die Nummer der Steueranmeldung zu vermerken. Innerhalb des Rechnungsjahrs (1. April bis 31. März) sind die Vierteljahrsabschlusssummen der Mengenspalten in das Buch für das nächste Vierteljahr zu übertragen. Am Schlusse des letzten Vierteljahrs ist der Sollbestand festzustellen und in dem Buche für das erste Vierteljahr des folgenden Rechnungsjahrs vorzutragen. Der Aufsichtsbeamte hat die abgeschlossenen Bücher zu prüfen und darin die richtige Übertragung der Schlusssummen oder des Sollbestandes zu bescheinigen. Binnen 3 Tagen hat der Betriebs- oder Lagerinhaber die abgeschlossenen Bücher der Hebestelle zu übersenden.

Bei Bestandsaufnahmen innerhalb des Vierteljahrs ist das Lagerbuch zwar in den Stückzahlen der drei Abteilungen aufzurechnen, der Bestand aber nicht im Lagerbuche selbst, sondern in der aufzunehmenden Verhandlung zu berechnen

*) Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.



Abteilung 1.

Zugang an fertigen unversteuerten Glühkörpern.

Lau- fende Nr.	Tag der Ein- tragung	Des Vorbuchs		Menge und Sorte des Zuganges		Bemerkungen.
		Bezeich- nung	Nummer	Stück	Sorte	
1	2	3		4	5	6

Abteilung 2.

Abgang an versteuerten Glühkörpern.

Lau- fende Nr.	Tag der Ein- tragung	Der Um- schließungen		Menge und Sorte des Abganges		Name und Ort des Beziehers	Nummer der Steuer- an- meldung	Weiterer Nachweis in den Geschäfts- büchern	Bemerkungen.
		Zeichen und Nummer	Zahl und Art	Stück	Sorte				
1	2	3	4	5		6	7	8	9

Abteilung 3.

Abgang an unversteuerten Glühkörpern.

Lau- fende Nr.	Tag der Ein- tragung	Menge und Sorte des Abganges		Art des Abganges	Die versandten Glühkörper sind weiter nachgewiesen		Bemerkungen.
		Stück	Sorte		im Buche	unter Nr.	
1	2	3		4	5		6

